

ACI Alternative Capital Invest-Fonds: Rettungsschirme für Wüstenfonds

Anstatt an Anleger der ACI-Fonds II – V die prospektierten Gewinne auszuschütten, bemüht sich die Geschäftsführung, bei den eigenen Kapitalgebern frische Gelder einzusammeln. Je € 10.000,00 Kapitalanteil sollen etwa € 140,00 nachträglich eingezahlt werden. Eine Pflicht für die Fonds-Anleger besteht nach Ansicht der KANZLEI GÖDDECKE allerdings nicht.

Bis Mitte Januar 2010 sollten die Fondsbeteiligten über das Etablieren eines Beirats und dessen Zusammensetzung sowie Honorierungsfragen für die ACI-Fonds-Geschäftsführung abstimmen. Im Ergebnis ist für alle vier ACI-Fonds ein einheitlicher Beirat mit Herrn Mesares und Herrn Wagner gewählt worden und außerdem wurde durch die Fondskomplementärin Frau Nadine Lohmann, Tochter von Uwe Lohmann, in das Gremium entsandt.

Bei der Abstimmung über das künftige Salär der Geschäftsführung billigten die Anleger mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Fondsverwaltung und erklärten sich damit einverstanden, dass ein Jahressalär von ca. € 570.000,00 einschl. USt. und eine Kostenerstattung von € 476.000,00 einschl. USt. jährlich vorschüssig gezahlt wird. Eine Regelung musste nach Ansicht des Managements beschlossen werden, da der geplante Verkauf der insgesamt vier ACI-Fondsimmobilien an einen Investor nicht durchgeführt werden konnte, weil er die erforderlichen liquiden Mittel nicht aufbringen konnte. Ein neuer Käufer ist zur Zeit anscheinend nicht in Sicht.

Der Brief endet aber nicht mit dem Bericht über die Abstimmungsergebnisse, sondern fordert die Anleger zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen an die jeweilige Fondsgesellschaft auf. Einen vorherigen Abstimmungspunkt hierzu sucht man in den Beschlussvorlagen allerdings vergeblich, eine ausdrückliche Zustimmung der Anleger dazu ist nicht erkennbar. Rettungsschirme können deshalb zur Zeit geschlossen bleiben.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auf das Beratungskollektiv wird angesichts der schwierigen Wirtschafts- und Immobilienlage in Dubai sowie den offenen Baustellen der Fondsgesellschaften viel Arbeit zu kommen. Vornehmste Aufgabe dürfte es allerdings sein, Licht in den Dschungel teilweise nicht nachvollziehbarer und teilweise widersprechender Zahlen zu bringen.

Apropos zahlen: Da ein erforderlicher wirksamer Beschluss der Gesellschafter über zusätzliche Beitragsleistungen an die Fonds nicht zur Debatte stand, müssen die Anleger weder an den Fonds noch an den Treuhänder Gelder leisten.

Quelle: eigener Bericht

04. Februar 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI Alternative Capital Invest – Fonds II – V: Liquidität für den Liquidator? – Wie Anleger belastet werden könnten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/2009092952841328_ACI_Alternative_Capital_Invest_Fonds_Liquiditaet_fuer_Liquidator_Anleger_belastet.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.